

KREATIVHAUS e.V.

Kultur- und Bildungszentrum

Zeppelinstraße 2, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721 623 85 27

www.kreativhaus-ka.de * info@kreativhaus-ka.de

Anmeldung

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

.....

(wird vom Kreativ Haus e. V. ausgefüllt)

Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Kursen an

1)

2)

3)

4)

Mit der Anmeldung erkenne ich die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen des Kreativ Hauses e.V. an.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

.....

Adresse

.....

Telefon (bitte auch Mobiltelefon angeben)

.....

E-Mail

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

..... Ort, Datum.....

Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden

..... Karlsruhe, Datum,.....

(wird vom Kreativ Haus e. V. ausgefüllt)

Zahlungsweise: Der monatliche Beitrag liegt bei EUR ab dem Monat,

im ersten Monat (.....) beiEUR. Die Beiträge samt dem Jahresbeitrag in Höhe von **35,00** EUR

dürfen von meinem Konto abgebucht werden (die **Einzugsermächtigung** ist jederzeit widerrufbar).

Mandatsreferenznummer:

IBAN:.....BIC.....

Unterschrift des Kontoinhabers:.....

Bankverbindung: Kreativ Haus e. V., IBAN DE32660501010108121807 BIC: KARSDE 66XXX

Allgemeine Vertragsbedingungen des Kreativ Haus e. V.

1. **Grundlage:** Die Veranstaltungen und Kurse beim Verein „Kreativ Haus“ stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr offen. Die Teilnahme an Kursen setzt die Fördermitgliedschaft im Verein voraus.
2. **Fördermitgliedschaft:** Die Fördermitgliedschaft im „Kreativ Haus“ beginnt mit der Anmeldung und dauert bis zum Ende des Geschäftsjahrs (dieses entspricht dem Schuljahr, also jeweils bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres). Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht frist- und formgerecht schriftlich gekündigt wurde. Der Jahresmitgliedsbeitrag liegt bei 35,00 EUR pro Familie.
3. **Erstanmeldung zu Kursen:** Die Anmeldung zu Kursen hat grundsätzlich bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres beim Verein zu erfolgen. Die erste Stunde gilt dabei als Probestunde; ab der zweiten genommenen Stunde ist die Anmeldung verbindlich. Die Kurse sind über mehrere Jahre fortlaufend und können zur besseren Unterscheidung der Altersstufen den Namen ändern.
4. **Durchführungszeiten:** Die Durchführungszeiten und –orte der Kurse sind gesondert aufgelistet. Die Veranstaltungstermine richten sich grundsätzlich nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg. In den Herbst-, Weihnachts-, Ostern-, Pfingst- und Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen finden keine Kurse statt. Abweichend hiervon ist der Schulbeginn des „Kreativ Haus“ e.V. in den Sommerferien immer am 01.09. eines jeden Jahres. Fällt der Kurstermin auf einen Feiertag, entfällt der Kurs, bzw. beginnt eine Woche später. Für vom Teilnehmer abgesagte oder -gleich aus welchem Grund- versäumte Stunden besteht keine Ersatzpflicht. Im Krankheitsfall oder bei Verhinderung des Kursleiters behält sich die Schule vor, eine Ersatzkraft einzusetzen oder die Stunden in Absprache mit den Teilnehmern nachzuholen.
5. **Versicherung:** Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Kursteilnehmer obliegt dem Verein ausschließlich während der Kurszeiten sowie in den Pausen zwischen den Kursen. In der Zeit vor Beginn bzw. nach Ende der Kurse übernimmt der Verein keine Haftung für die Teilnehmer.
6. **Kündigung von Kursen:** Die Teilnahme an Kursen kann nur schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird drei Arbeitsmonate zum Monatsende nach Eingang der Erklärung beim Vorstand wirksam. Anderenfalls verlängert sich die Teilnahme automatisch, auch über das Ende des Schuljahres hinaus. Im Monat August finden keine Kurse statt und ist somit kein Arbeitsmonat; er zählt daher nicht zu der 3-monatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung hat immer schriftlich zu erfolgen – eine abweichende Regelung hierzu ist unzulässig. Maßgeblich für die Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung in der Geschäftsstelle des Vereins. Mündliche Abmeldungen sind in jedem Fall ungültig.
7. **Beendigung der Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft im Verein kann nur zum Ende des Schuljahres mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung hat immer schriftlich zu erfolgen – eine abweichende Regelung hierzu ist unzulässig. Maßgeblich für die Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung in der Geschäftsstelle des Vereins. Mündliche Kündigungen sind in jedem Fall ungültig.
8. **Mindestteilnehmerzahl:** Für die Einrichtung neuer Kurse bzw. Kursgruppen im laufenden Schuljahr ist die Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern erforderlich. Fällt die Gruppenstärke eines laufenden Kurses unter die Mindestzahl, behält sich der Vorstand vor, Gruppen zusammenzulegen, die Monatsrate zu erhöhen oder die Kursdauer zu kürzen.
9. **Zahlungsmodalitäten:** Jeder Teilnehmer bekommt eine eigene Beitragsreferenznummer. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist fällig vor Beginn des Schuljahres (spätestens zum 26.08). Bei Neuanmeldung während des Schuljahres wird der Beitrag sofort fällig. Die Höhe der monatlich zu zahlenden Kursgebühren richtet sich nach den in Anspruch genommenen Kursen und wird gesondert vereinbart. **Die fälligen Beträge werden grundsätzlich am 26. Tag eines jeden Monats vom Konto des Teilnehmers abgebucht.** Sollte eine Abbuchung nicht erfolgreich sein, hat der Teilnehmer eine Gebühr in Höhe von 8,00 Euro pro fehlgeschlagener Abbuchung zu bezahlen. Diese Gebühren werden sofort fällig.
10. **Gerichtstandsvereinbarung:** Die Parteien vereinbaren Karlsruhe als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.
11. **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Unterschrift Kunde: _____